

Aufschlüsselung zur Gebührenerhebung

Zu beachten bleibt, dass die Gebührenerhebung auf eine Nutzungszeit von 25 Jahren/20 Jahre kalkuliert wurden. Somit ist auch die Verwaltungsleistung mit wiederkehrenden Arbeitsaufgaben auf einen Zeitraum von 25 Jahren/20 Jahre zu sehen.

I. Grabstätteneinrichtungsgebühr einmalig pro Grabstätte 289,53 € = 25 Jahre / 238,83 € = 20 Jahre

- Prüfung und Vergabe des Grabnutzungsrechts (personen- und grabstättenbezogen)
- Erstellung des Gebührenbescheides zum Erwerb einer Grabstätte
- Erstellung des Vertrages zur Nachfolge im Nutzungsrecht
- Anhörung und Erstellung von Bescheiden zur Übertragung bzw. Entziehung von Nutzungsrechten
- Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide von Anträgen zu vorzeitiger Einebnung oder Umbettung
- Bearbeitung/Prüfung des Antrages auf Einebnung der Grabstätte
- Prüfung/Genehmigung zu Gestaltungs-/Umgestaltungsanträgen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden
- Ermittlung zur Grabpflege verpflichteter übriger Angehöriger und ggf. Übertragung des Nutzungsrechtes innerhalb der Nutzungs- bzw. Ruhezeit
- Bearbeitung/Prüfung von Anträgen auf Verlängerung des Nutzungsrechts (Pachtende)

II. Bestattungsgebühr 196,90 €

- Prüfung der Zulässigkeit von Beisetzungen (personen- und grabstättenbezogen)
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Terminkoordinierung bzw. Anmeldung von Beisetzungen und Zuweisung von Grabstätten
- Erstellung Gebührenbescheide einer Beisetzung
- Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden
- Erarbeitung, Pflege Gräberlisten und Lagepläne, interne Programme
- Bearbeitung von Bürgeranfragen

III. Unterhaltung Friedhof

- Vor-Ort-Prüfungen (Grabstättenvergabe/Pflegezustand/satzungsgemäße Einebnung)
- jährliche Veranlassung Standfestigkeitsprüfung
- jährliche Veranlassung Müllentsorgung
- Bearbeitung von Bürgeranfragen, allg. Schriftverkehr
- jährliche statistische Erhebungen
- jährliche Zahlungsverwaltung und Mahnvorgänge
- jährliche Genehmigung zur Ausübung gewerbliche Tätigkeiten